

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/097
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 30. Oktober 2025

Ihre Anfrage zu MANV-Lagen - Massenanfall von Verletzten im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kassner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie bewertet der Landkreis seine aktuelle Leistungsfähigkeit im Bereich Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit Blick auf MANV-Lagen, insbesondere im Kontext stetig wachsender Touristenzahlen?*

Durch touristische Spitzen (hohe Besucherzahlen u.a. in den Küstenzonen und -regionen) sinkt die verfügbare Reservekapazität bei gleichzeitig möglichem Anstieg der Hospitalbelegungsraten, die Transport- und Bettenkapazitäten reduzieren sich gegebenenfalls.

Die Kleeblatt- und Cluster-Einbindung der Krankenhäuser sowie das digitale IVENA-Modul sind erhebliche Stärken für überregionale Verlegungen und Steuerungen. Diese Systeme werden von den Krankenhäusern und unserer Integrierten Leitstelle, als auch den umliegenden Leitstellen genutzt. Vorteil ist, dass die Belegungen/Kapazitäten in Echtzeit nachgehalten werden können.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen verfügt für MANV-Lagen über zwei regional verteilte MANV-Komponenten, die Schnelleinsatzgruppe(n)-Rettungsdienst (SEG-R), einmal auf der Insel Rügen beim DRK Rügen-Stralsund und einmal im Festlandbereich bei der DLRG-Ortsgruppe in Grimmen. Beide Einheiten sind Komponenten des Regelrettungsdienstes, um in solchen besonderen Einsatzszenario den Regelrettungsdienst zu unterstützen und auch zu entlasten. Zudem ist bei den Leistungserbringern im Rettungsdienst ein Rufbereitschaftssystem Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL RD), ebenfalls regional für beide Bereiche, etabliert. So wird der erhöhte/besondere, organisatorische Aufwand bei solchen Rettungsdiensteinsätzen zusätzlich bewältigt.

Die MANV-Regelungen ergeben sich aus dem Rettungsdienstgesetz und der zugehörigen Rettungsdienstplanverordnung des Landes MV.

Werden die eigenen Ressourcen zudem noch höher beansprucht, greifen die kreisübergreifenden Systeme der Nachbarlandkreise (gegenseitige Unterstützungsverpflichtung und überörtliche Regelrettungsabstimmungen der Nachbarschaftshilfe).

2. Welche Schlussfolgerungen und ggf. Handlungsbedarfe ergeben sich aus dem Einsatzgeschehen rund um den Busunfall auf der A19 bei Röbel?

Das besondere Einsatzgeschehen auf der Bundesautobahn A20 aus dem Jahr 2011 hat alle Träger des Rettungsdienstes selbstverständlich zusätzlich dazu angeregt, die Einsatzplanungen und -strukturen MANV auf deren Wirksamkeit und Geeignetheit zu prüfen.

Die eigenen, regionalen Strukturen der SEG-R wurden im LK VR (aber nicht durch dieses Einsatzgeschehen) schrittweise auf diese beiden Einheiten erweitert. Das Kleeblatt-, Cluster- und IVENA-System wurde landesweit in den vergangenen Jahren entwickelt und etabliert.

Regelmäßig werden die eigenen Strukturen beübt und fortgeschrieben. So werden bspw. schon bei „kleineren“, aber absehbar langanhaltenden Einsätzen Komponenten der SEG-R in den Einsatz gebracht, um die Regelrettungsstrukturen zu entlasten (z.B. größere, langanhaltende Feuerwehreinsätze etc.). Gemäß der besonderen Einsatzstichworte im Einsatzleitsystem werden bei einer bestimmten Anzahl von Betroffenen/Verletzten die MANV-Stufen alarmiert. Auch regelmäßige Übungen und Ausbildungsmaßnahmen tragen zur Stärkung der bestehenden Strukturen bei. Zudem werden diese Komponenten auch bei planbaren Absicherungen bei Großveranstaltungen mit zum Einsatz gebracht (z.B. in diesem Jahr die SailGP in Sassnitz, unterstützende Absicherungen beim Rügenbrückenlauf etc.)

3. Welche Erkenntnisse konnten aus der Übung im Amtsbereich Bergen auf Rügen gewonnen werden, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzkoordination, Kommunikation und Ressourcenvorhaltung?

Detailliertere Angaben sind bitte beim entsprechenden Leistungserbringer DRK Rügen-Stralsund abzufragen; diese Ausbildungsmaßnahme erfolgte in Eigenverantwortung des DRK Rügen-Stralsund. Diese Übung diente der Koordination, Kommunikation und Ressourcenüberprüfung im Amtsbereich und beim Leistungserbringer sowie zur Festigung der standardisierten Abläufe und Prozesse beim Bewältigen von MANV-Lagen und im Zusammenwirken mit anderen Rettungskräften sowie den Feuerwehren und Führungsstrukturen.

4. Wie wurde der reale Einsatz beim Busunfall in Bergen auf Rügen durch die eingesetzten Strukturen bewältigt, und welche Stärken bzw. Schwächen haben sich dabei gezeigt?

Der genannte Realeinsatz ereignete sich am 18.07.2025. Die Alarmierung erfolgte durch die ILS nach dem Notrufeingang gemäß der Alarm- und Ausrückordnung. Beim Notrufeingang war zuerst noch nicht von einer MANV-Lage auszugehen. Nach den ersten Rückmeldungen und weiteren Lageermittlungen sowie weiteren Notrufeingängen wurde durch die Stichwörterhöhung auf MANV (Massenanfall von Verletzten) u.a. die SEG-R hinzualarmiert; ebenso die Führungsgruppe des Amtes Bergen auf Rügen und weitere, diverse Kräfte und Mittel. Insbesondere die Stichwörterhöhung auf MANV zeigte, dass die bewährten, vorgehaltenen Strukturen hier wirksam zum Einsatz kommen konnten. Zudem ist zu beachten, dass es sich bei solch komplexen Verkehrsunfallgeschehen immer um recht dynamische Einsatzlagen handelt. Wie im konkreten Einsatzfall geschehen, kann es zu einer Stichwörterhöhung kommen. Aber auch Abwertungen sind möglich, wenn die Erstmeldungen keine Bestätigung eines MANV-Szenarios ableiten lassen.

Diese Möglichkeiten stellen die besondere Stärke der MANV-Konzeption dar, um so möglichst wenige Überlastungen des Regelrettungsdienstes zu erzielen.

5. Welche Maßnahmen sind in Planung oder bereits umgesetzt worden, um die Einsatzbereitschaft und Koordinierung bei MANV-Lagen im Landkreis weiter zu verbessern?

Bereits geplante und teilweise schon implementierte Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft und Koordinierung bei MANV-Lagen im Landkreis weiter zu verbessern, sind:

- IVENA-Integration (regelbetrieblich) und länderübergreifende Nutzung (seit 2024 mit Brandenburg): Stärkt die grenzüberschreitenden Zuweisungen und Verteilung von Patienten
- IVENA-Sonderlage-Modul: Implementierung durch Rettungsdienst für 2025 geplant/ für positive Ressourcenanzeige in Krisen
- Kleeblatt-/Cluster-Eingliederung: Existierende überregionale Verlegungsstruktur

Neben den Krankenhäusern befinden sich im Kreisgebiet Rehabilitationskliniken, die ergänzend zur medizinischen Grundversorgung spezialisierte rehabilitative Dienstleistungen anbieten und u.a. im Krisenfall z.B. als Versorgungsreserve dienen, wenn die Krankenhäuser eines Clusters ihre Kapazitätsgrenze erreichen. Die Rehabilitationskliniken können im Rahmen von Katastrophen oder Großschadensereignissen auf Anordnung der Krankenhausplanungshörde, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Europa, verpflichtet werden, Patienten stationär aufzunehmen, entweder zur Behandlung oder zur Isolierung. Solche Szenarien wurden z.B. bei der Corona-Pandemie auch genutzt.

6. Gibt es Checklisten des Vorgehens bei MANV-Lagen für die Verantwortlichen im Landkreis?

Im Einsatzleitsystem der ILS gibt es hierfür klar vorgegebene Alarm- und Ausrückordnungen und Handlungsrichtlinien für die Mitarbeitenden. Die OrgL RD und die SEG-R verfügen über entsprechende Einsatzplanungen und -dokumente sowie unterstützende Systeme. Auch ist es möglich, bei höheren MANV-Stufen ergänzend die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises und/oder der Nachbarlandkreise sowie Reservekapazitäten des Regelrettungsdienstes der eigenen Strukturen als auch aus Nachbarregionen mit einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat